

18436/AB
vom 03.09.2024 zu 19076/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.499.455

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19076/J-NR/2024

Wien, am 3. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA und weitere haben am 03.07.2024 unter der **Nr. 19076/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Inanspruchnahme integrativer Lehre** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie viele integrative Lehrverträge wurden in den Jahren 2021 bis 2023 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahren und jeweiliger Lehrdauer)*
- *Wie viele Lehrlinge haben in diesem Zeitraum die Lehrausbildung positiv abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahren)*
- *Wie viele Lehrlinge haben in diesem Zeitraum vorzeitig abgebrochen bzw. nicht positiv abgeschlossen? (Bitte um Auflistung nach Jahren)*

Dazu ist auf die Tabellen in der Beilage zu verweisen. Die darin enthaltenen Informationen beruhen auf von der Wirtschaftskammer Österreich zur Verfügung gestellten Daten der bundesweiten Lehrlingsstatistik.

Zu den Fragen 4 bis 9

- *Ist der Bedarf der Berufsausbildungsassistenten zurzeit gedeckt?*
- *Werden nach wie vor Teilnehmer der Berufsausbildungsassistenz jährlich befragt?*
 - *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Welche Kosten sind im Zeitraum 2021-2023 pro Lehrling entstanden? (Bitte um Auflistung nach Jahren)*
- *Wie setzen sich diese Kosten zusammen?*
- *Welche Förderungen bestehen seitens Ihres Ministeriums?*
- *Gibt es derzeit Pläne, die integrative Lehre weiter auszubauen?*

Ein konstitutives Element der Lehrausbildung gemäß § 8b Berufsausbildungsgesetz (BAG) ist die Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz (§ 8b Abs. 5 BAG). Diese wird vom Sozialministeriumsservice organisiert und bereitgestellt und gemäß § 6 Abs. 2 lit. d des Behinderteneinstellungsgesetzes aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds finanziert. Diesbezüglich ist daher auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen. Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) beauftragt in diesem Zusammenhang keine externen Beratungseinrichtungen.

Weiters steht das BMAW mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung insbesondere im Hinblick auf die Organisation und Gestaltung des Berufsschulunterrichts in laufendem Austausch.

Beilage

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

